

## „Credit Point System“ für Lizenzmaßnahmen (Trainerlizenzen der Stufe 0\* und 1\* sowie Prüfer)

### Bedingungen

Verlängerungen der Trainerlizenzen der Stufe 0\* oder 1\*: 30 CP innerhalb von 4 Jahren

Verlängerung einer Prüferlizenz: 15 CP innerhalb von 2 Jahren

### Mögliche Maßnahmen und deren CP

Maßnahme	CP für Trainerlizenz	CP für Prüferlizenz	Bemerkungen / Nachweis
Teilnahme am Bundesseminar	20	8	Eintragung im JJ Pass
JJ Akademie des JJVSA	15	6	Eintragung im JJ Pass
Prüferschulung	5	15	Eintragung im JJ Pass
Absolvierung eines Online-Modul auf der EDJU Plattform	10	3	TN Bescheinigung / Zertifikat
Online Fortbildung (90 min) des JJVSA	3	/	TN Bescheinigung
Voll- oder Teilleistung (mindestens 75 % des Gesamtstundenumfanges) bei Tages-oder Wochenendmodulen spezifischer Aus- und Fortbildungs- angebote,	5	/	Eintragung im JJ Pass und/oder Zertifikat
Teilnahme an den gesondert geplanten Fortbildungstrainings am zentralen Trainingsstützpunkt Jiu-Jitsu (je Training mindestens 2 h)	2	/	Eintragung im JJ Pass (maximal 24 CP pro Verlängerungszeitraum möglich)
Fortbildungen anderer Träger	5	/	vorherige Genehmigung erforderlich, Nachweis durch Bescheinigung oder Zertifikat
KATA Lehrgang	5	5	Eintragung im JJ Pass
TAT des DJJV	7	15	Eintragung im JJ Pass oder TN Bescheinigung

Teilnehmerbescheinigungen werden grundsätzlich nur auf Anforderung erstellt. Diese muss der Teilnehmer via Mail an [Lehrwesen@jjvsa.de](mailto:Lehrwesen@jjvsa.de) bzw. beim Veranstalter abfordern.

\*Lizenzstufe 0 = Sportassistent, Trainerassistent

\*Lizenzstufe 1 = Trainer C (fachgebunden LS oder BS), Übungsleiter C (sportartübergreifend)  
oder Jugendleiter